

Abg. Hähnel: Ich würde mir nur noch hinzuzufügen erlauben, daß das Directorium ohne Weiteres dem Petenten von der Auskunft, welche es vom Gesamtministerium erhalten wird, Nachricht gebe, damit nicht der Mann so lange in Ungewissheit ist, bis unsere Sitzungen wieder beginnen.

Präsident Cuno: Dazu wird es wohl nach meiner Ansicht einer besonderen Autorisation von Seite der Kammer bedürfen. Vorerst frage ich: „ob Sie der Ansicht des Directoriums beipflichten und das Directorium autorisiren, auf kürzestem Wege bei dem Gesamtministerium über die Schaar Schmidtsche Angelegenheit Erkundigungen einzuziehen?“

Abg. Müller (aus Neusalza): Es ist das wohl so zu verstehen, daß dies unter Vorbehalt der späteren Entscheidung über die Zuweisung an eine Deputation geschehen soll?

Präsident Cuno: Ich habe das ausdrücklich erwähnt; es soll dadurch nur der Weg angebahnt werden, um zu einer bestimmten Entscheidung über die Verweisung dieser Angelegenheit an einen Ausschuss zu gelangen. Genehmigt die Kammer die Ansicht des Directoriums? — Einstimmig.

Präsident Cuno: Ferner fragt es sich, ob Sie der Ansicht des Abg. Hähnel Folge geben und das Directorium autorisiren wollen, da für einige Zeit die Sessionen auszusetzen sind, dem Petenten Schaar Schmidt die Nachricht mitzutheilen, welche muthmaßlich von dem Gesamtministerium erlangt werden wird? — Einstimmig.

(Nr. 136.) Petition der Gemeinden Reudnitz, Stötteritz u. s. w., vom 1². Decbr. 1849, um Verwendung bei der Königl. Staatsregierung für Gestattung der Anlegung einer Apotheke in Reudnitz. (cf. Nr. 252 der Registrateur zweiten Kammer v. Landt. 1849.) Ueberreicht von dem Abgeordneten Schwedler.

Präsident Cuno: Wird zum Geschäftskreis des Petitionsausschusses gehören und dorthin zu verweisen sein.

(Nr. 137.) Bittschrift der Feldmeistereibesitzer Johann Conrad Dette und Johann Andreas Körzinger zu Vorbrück bei Meissen und zu Lommahsch, vom 28. November lauf. J., wegen baldiger Vorlage eines Gesetzes über die Ablösung der Cavillereigerechtfame.

Präsident Cuno: Gehört ebenso wie die vorige Nummer in den Geschäftskreis des vierten Ausschusses.

(Nr. 138.) Petition des Vorstandes des kaufmännischen Vereines zu Chemnitz, Friedrich Wilhelm Sauer und Genossen, vom 13. December d. J., worin dieser auf Anwendung der im §. 11 der Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 9. November 1848 enthaltenen Begünstigungen auf junge Leute vom Handelsstande und eventuell, wenn dies unausführbar erschiene, auf Einführung des einjährigen freiwilligen Dienstes anträgt. Ueberreicht vom Abg. Hartort.

Präsident Cuno: Auch diese Schrift wird dem Petitionsausschusse zuzuweisen sein.

(Nr. 139.) Abschrift des über die geheime Sitzung der jenseitigen Kammer vom 18. d. M. aufgenommenen Protocolls, betreffend die Beschlußfassung über die Beschwerde des Buchhändlers Zobel in Rittlich wegen der über ihn verhängenen Zustandsvormundschaft.

Präsident Cuno: Wird zum fünften Ausschuss gehören.

(Nr. 140.) Beschwerde Christian Gottlob Weißbach's und 13 Genossen zu Hallbach, vom 23. November 1849, ihre Servitutenablösungsangelegenheit betreffend.

Präsident Cuno: Gehört ebenfalls zu den Geschäften unseres fünften Ausschusses.

(Regierungscommissar v. Witzleben tritt ein.)

(Nr. 141.) Petition des Häuslers Johann Traugott Gaunitz und Genossen zu Weinsdorf bei Mittweida, vom 23. November a. c., um Abhülfe ihrer drückenden Commun- und Parochialabgabenverhältnisse durch bessere Gesetze.

Präsident Cuno: Es wird diese Petition dem vierten Ausschuss zufallen.

(142.) Bericht des dritten Ausschusses über das Königl. Decret vom 26. November 1849, die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern im Jahre 1849 betreffend.

Präsident Cuno: Der Bericht ist bereits zum Druck befördert, wird dann in ihre Hände gelangen und auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

(Nr. 143.) Eingabe von 74 Wählern des dritten Wahlbezirkes, Joh. Gottfried Tempel und Genossen zu Oberoderwitz, vom 18. December a. c., eine Anfrage enthaltend, warum weder der dort gewählte suspendirte Stadtrath Hensel aus Zittau einberufen, noch bis jetzt eine Neuwahl in diesem Bezirke angeordnet worden sei? Ueberreicht vom Abg. Müller aus Niederlöpsnik.

Präsident Cuno: Meine Herren! Das Directorium ist hier derselben Ansicht, wie bei der ersten aus unserer Registrateur vorgetragenen Nummer. Tempel und Genossen beschwerten sich darüber, daß, obwohl bereits vor längerer Zeit in ihrem Wahlbezirke die Abgeordnetenwahl beendet, und der jetzt suspendirte Stadtrath Hensel zum Abgeordneten gewählt worden, doch mit der Einberufung Hensel's nicht verfahren, auch eine Neuwahl nicht angeordnet worden sei. Es wünscht nach vorliegender Schrift der Wahlbezirk durch einen Abgeordneten vertreten zu sein. Der Fall liegt genau so, wie bei der ersten aus der Registrateur vorgetragenen Nummer, und dürfte es am zweckmäßigsten sein, wenn das Ministerium um Mittheilung der Sachlage gebeten, dann aber von